



TVA AGBs zur Anmietung von Tennishallenstunden

Mit der Buchung von saisonweise gebuchten Hallenstunden (ABO) und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Zugangskontrolle

Jeder Mieter erhält auf Antrag eine RFID-Karte, in Ausnahmefällen einen Schlüssel oder Zugangscode. Die Kosten oder eine Kautions werden in der TVA Beitragsordnung festgelegt.

Platzbelegung

Jeder Mieter benötigt einen Onlinezugang zum Reservierungssystem. Hallenplätze müssen grundsätzlich vor Spielbeginn gebucht werden.

Die Verwendung von Onlinezugängen Familienangehöriger oder anderer Mitglieder zur Reservierung zusätzlicher Spielzeiten ist nicht erlaubt.

Vor einer Online-Buchung im Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Hallenstunde erhält der Mieter per Mail einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer Buchungsbestätigung.

Die Mitspieler müssen fallweise im Reservierungssystem oder im Rahmen von Abonnements der Vorstandschaft des TVA schriftlich gemeldet werden.

Halleneinzeltermine können im Sommer bis zu 5 Tage und im Winter bis zu 4 Wochen über unser Online-Buchungssystem im Voraus reserviert werden. Eine Stornierung ist bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn möglich.

Die Plätze können von den Vorständen oder dem Platzwart vorübergehend gesperrt werden. Dies gilt für Turniere, Wettkämpfe, Platzpflege, Trainingsstunden, u.a. (geblockt im System)

Der Verein ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Spieler in der Tennishalle verantwortlich. Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

Preise

Die Hallenmietpreise werden zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt des TV Adelsdorf bekannt gegeben.

Dauer der Wintersaison:

30 Wochen von Mitte September bis Ende April. Die genaue Terminierung wird jährlich zeitgerecht festgelegt und bei Buchung, bzw. auf der Homepage mitgeteilt.

Buchungsbestätigung / Bezahlung

Die Abrechnung an Privatpersonen erfolgt per Lastschrift ohne gesonderte Rechnungserstellung. Wird der Lastschriftabbuchung von dauerhaft bzw. saisonweise gebuchten Stunden nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen.

Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich.



TVA AGBs zur Anmietung von Tennishallenstunden

Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet von weiteren Ansprüchen des TV Adelsdorf (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro zu zahlen. Der Mietpreis ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls oder durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem TV Adelsdorf auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden. Ersatzmieter können nur für bereits gebuchte Stunden herangezogen werden, die der ursprüngliche Mieter nicht selbst nutzen kann.

Kündigung des Mietvertrages

Der TV Adelsdorf behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

Schadensersatzansprüche

Der TV Adelsdorf behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.